

Zuchtprogramm Berrichon du Cher

Landes-Schafzuchtverband Weser-Ems e.V., Mars-la-Tour-Str. 6, 26121 Oldenburg



Foto: BY



Foto: BY

1. Eigenschaften und Definition der Rasse

Rassenname: Berrichon du Cher

Abkürzung: BDC

VDL-Besch

Gefährdung: nicht gefährdet

Herkunft: Frankreich

Rassegrup

Äquirasse: keine

Die Rasse stammt vom alten Berrichon-Schaf, das in der Ebene von Berry und den Vorbergen des Zentralmassivs gehalten wurde. Ab Ende des 18. Jahrhunderts wurden Merinoschafe und später auch verschiedene englische Rassen eingekreuzt. Nach der Konsolidierung der Rasse und Ausbreitung in Frankreich wurde Anfang des 20. Jahrhunderts ein Herdbuch eröffnet.

Das Berrichon du Cher ist ein mittelrahmiges, rein weißes Fleischschaf. Der Kopf ist hornlos, breit, die Profillinie gerade bzw. leicht gewölbt. Ältere Tiere können einen Wollschopf tragen. Ansonsten ist der Kopf unbewollt. Der Hals ist kurz und kräftig. Die Tiere haben einen tiefen, breiten Rumpf mit gut gewölbter Brust und ausgeprägten Keulen. Die Gliedmaßen sind fein und von mittlerer Länge. Der Bauch ist häufig nur teilweise bewollt. Die Crossbred-Wolle hat eine Feinheit von 27 - 30 mm. Die weiblichen Tiere sind asaisonal und frühreif. Eine Erstzulassung im ersten Lebensjahr bei mindestens 55 kg Lebendgewicht ist möglich.

| | | | | |
|--|---------------|--------------|---------|----------|
| | Körpergewicht | Vliesgewicht | Ablamm- | Widerris |
|--|---------------|--------------|---------|----------|

| | (kg) | (kg) | ergebnis (%) | höhe (cm) |
|------------------------|-----------|-----------|--------------|-----------|
| Altböcke | 110 - 150 | 4,0 - 5,5 | | 80 - 85 |
| Jährlingsböcke | 90 - 110 | | | |
| Lambböcke (6 Monate) | 60 - 80 | | | |
| Mutterschafe | 70 - 100 | 4,0 - 4,5 | 180 - 200 | 65 - 75 |
| Zuchtlämmer (6 Monate) | 50 - 60 | | | |

Das rassetypische Geburtsgewicht beträgt 5 kg bei Einlingen und 4 kg bei Mehrlingen.

Die täglichen Zunahmen liegen bei Mastlämmern im Bereich von 350 - 450 g, die Schlachtausbeute beträgt bei einem handelsüblichen Mastendgewicht von 42 kg 50 bis 53 %.

2. Ziele des Zuchtprogramms

Allgemeines Zuchtziel ist Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien.

2.1 Zuchtziele

Züchtung eines anpassungsfähigen Fleischschafes mit gut befleischtem Rücken und muskulösen Keulen, welches sich sowohl für die Reinzucht als auch für die Gebrauchs-Kreuzung mit anderen Fleischrassen zur Erzeugung von Qualitätslämmern eignet. Muttertiere sollen über gute Muttereigenschaften und eine hohe Milchleistung verfügen, um hohe Zuwachsraten bei den Mastlämmern zu erreichen.

2.2 Zuchtmethode

Die Zuchtziele werden angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen fremder Rassen ist nicht zulässig. Weibliche Tiere, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden.

2.3. Erbfehler und genetische Besonderheiten

Die Rasse besitzt ein Scrapie-Resistenzgen. Es besteht die Möglichkeit, eine genetische Resistenz gegenüber klassischer Scrapie zu erlangen. Das Ziel ist die Erhöhung der Resistenz gegen transmissible spongiforme Enzephalopathien (Scrapie). Böcke der PrP-Genotypklasse G4 und G5 werden nicht gekört.

Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt

durch den Zuchtverband. Der Züchter ist verpflichtet, dem Zuchtverband alle bekannten Untersuchungsergebnisse zur Verfügung zu stellen.

3. Zuchtgebiet und Umfang der Zuchtpopulation

Das Zuchtgebiet umfasst das Gebiet der ehemaligen Landwirtschaftskammer Weser-Ems, die Stadt Bremen, Stadt Twistringen (LK Diepholz) und die Stadt Bielefeld.

Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des Landes-Schafzuchtverbandes Weser-Ems e.V. eingetragenen Tiere der Rasse Berrichon du Cher. Zum 01.01.2018 sind 20 Böcke und 121 Mutterschafe in 6 Betrieben eingetragen.

Es gibt eine bundesweite Zuchtkooperation (VDL-Fachausschuss Fleischschafe).

4. Selektionskriterien und Leistungsprüfungen

Die Leistungsprüfungen erfolgen nach den Richtlinien der VDL zur Durchführung von Leistungsprüfungen, veröffentlicht unter https://service.vit.de/dateien/ovicap/vdl_richtlinie_leistungspruefungen.pdf

Folgende Leistungsprüfungen werden bei der Rasse Berrichon du Cher durchgeführt:

- Exterieurbewertung mit den Merkmalen Wolle, Bemuskulung und Äußere Erscheinung: Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen und männlichen Zuchtschafe, die in die Klassen A, C und D eingetragen werden sollen, verpflichtend. Anhand der Exterieurbewertung erfolgt die Einstufung in Zuchtwertklassen.
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld: Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen Zuchtschafe verpflichtend.
 - Fleischleistungsprüfung im Feld: Diese ist für männliche Tiere verpflichtend. Jeder Züchter hat das Recht, sich auf Teilprüfungen (z.B. Ermittlung der täglichen Zunahmen) zu beschränken.

Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen (auch Teilprüfungen) werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Die Durchführung der Leistungsprüfungen obliegt:

- Exterieurbewertung: Beauftragter des Zuchtverbands
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld: Züchter
- Fleischleistungsprüfung

- Gewichtserhebung im Feld: Züchter oder Beauftragter des Zuchtverbands
- Ultraschallmessung im Feld: Beauftragter des Zuchtverbands
- Fleischigkeitsnote im Feld: Beauftragter des Zuchtverbands

5. Zuchtwertschätzung

Eine Zuchtwertschätzung wird nicht durchgeführt.

6. Zuchtbuchführung

Die Zuchtbuchführung erfolgt durch den Zuchtverband entsprechend der Satzung. Hierzu bedient sich der Zuchtverband entsprechend der vertraglichen Regelungen zur Datenbank „OviCap“ beim vit Verden (Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w.V., Heinrich-Schröder-Weg 1, 27283 Verden/Aller, info@vit.de). Das Zuchtbuch wird vom Zuchtverband im Sinne der tierzuchtrechtlichen Vorschriften und der ViehVerkehrV auf der Grundlage der durch das Mitglied gemeldeten Daten und Informationen geführt, die im Rahmen der Leistungsprüfung ermittelt werden. Vit Verden arbeitet im Auftrag und nach Weisung des Zuchtverbands.

7. Zuchtdokumentation

Die Zuchtdokumentation erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung.

8. Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch umfasst für männliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B. Das Zuchtbuch umfasst für weibliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und eine zusätzliche Abteilung mit den Klassen C und D.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung des Geschlechts, der Abstammung und der Leistung.

| Einteilung | Anforderungen an männliche Tiere | Anforderungen an weibliche Tiere |
|-------------------------|---|--|
| Hauptabteilung Klasse A | Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen Körung mit mindestens Zuchtwertklasse II | Vater, Großväter und Großväterlicherseits in der Mutter und Großmutter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen bewertet mit mindestens |

| | | |
|--|--|---|
| | | II |
| Hauptabteilung Klasse B | Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen | Vater, Großväter und Großväterlicherseits in der Mutter und Großmutter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen |
| Zusätzliche Abteilung Klasse C (Vorbuch) | | Vater in der Hauptabteilung mindestens in Klasse D der Rasse eingetragen bewertet mit mindestens II |
| Zusätzliche Abteilung Klasse D (Vorbuch) | | als rassetypisch beurteilt bewertet mit mindestens II |

9. Selektion und Körung

Die Selektion der Tiere und Zuordnung in die Klassen des Zuchtbuches erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung der Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung.

Die Körung ist Voraussetzung für die Zuchtbucheintragung eines Bockes in die Klasse A des Zuchtbuches. Sie erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung.

Zur Körung werden nur Böcke zugelassen,

1. die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen werden können,
2. deren Eltern in der Klasse A des Zuchtbuches eingetragen sind.
3. die keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufweisen (Zuchttauglichkeit, keine Gebiss- und Hodenanomalien).

Ein Bock wird gekört, wenn er in allen Merkmalen der Exterieurbewertung (siehe Punkt 4.) mit mindestens Note 4 bewertet wird. Unerwünschte Merkmale führen zu einem Abzug in der Exterieurbewertung, zuchtausschließende Merkmale werden mit einer Exterieurnote kleiner 4 bewertet.

10. Abstammungssicherung

Die Abstammungssicherung erfolgt nach den Regelungen der Satzung. Als zugelassene Methode zur Abstammungssicherung wird das Verfahren der

DNA-Profile aus Mikrosatelliten angewendet.

11. Zugelassene Reproduktionstechniken und Bestimmungen für Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird

Künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen. Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Das Zuchtprogramm wurde am 01.10.2018 beschlossen und tritt am 01.11.2018 in Kraft.